



Beschlussvorlage

öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>
Drucksachen-Nr.:	
Erfassungsdatum:	

Beschlussdatum:

Einbringer: Bernd Lieschefsky
OTV Wieck und Ladebow

Beratungsgegenstand:
Änderungsbeschlusses zum Beschluss B439-16/16, Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme von Straßen im Ortsteil Ladebow, Bereich Flugplatzsiedlung nach der Straßenbaubeitragssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
OTV Wieck und Ladebow	17.04.2018	TV	9	5	2	2
Senat						
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen						
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	24.04.2018	TV				
Hauptausschuss	07.05.2018	TV				
Bürgerschaft						

Beschlusskontrolle	Termin

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für den Straßenausbau im Ortsteil Ladebow – Bereich Flugplatzsiedlung – den Bürgerschaftsbeschlusses Nr.: B439-16/16 vom 10.11.2016

„Beschluss zur Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Klassifizierung für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme von Straßen im Ortsteil Ladebow, Bereich Flugplatzsiedlung nach der Straßenbaubeitragssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“

dahingehend zu ändern, den Bereich Clara-Zetkin-Str. 2 aus dem Abschnitt herauszunehmen. Der neu zu bildende Abschnitt beginnt somit ab dem Grundstück Clara-Zetkin-Str. 3 und geht bis zum Grundstück Clara-Zetkin-Str. 6. Die anderen Abschnitte im Bereich der FPS Ladebow bleiben von der Änderung unberührt und sollen wie geplant ausgebaut werden.

Sachdarstellung/ Begründung:

Bei der Begehung am 31.1.2018 wurde festgelegt, dass der Abschnitt vor dem Haus Clara-Zetkin-Straße 2 in die Ausbaumaßnahme nicht einbezogen wird, da die Betonflächen noch so weit intakt sind, dass sie instandgesetzt werden können. Ver- und Entsorgungsleitungen sollen in diesem Bereich nicht erneuert werden. Das entspricht den Planungen. Somit entfallen die im §1 Straßenausbausatzung enthaltenen Vorteile aus Inanspruchnahme dieser Einrichtung für die Anlieger.

Von diesem Änderungsbeschluss bleiben alle anderen Abschnitte des geplanten Straßenausbaus unberührt. Hier soll die Ausbaumaßnahme wie geplant ausgeführt werden.

§ 1 SBBS ...

„die Stadt erhebt Beiträge von Beitragspflichtigen, denen Vorteile aus der Inanspruchnahme dieser Einrichtung entstehen.“